

Einkaufsrichtlinie der Volksbank Filder eG

1. Zweck

Diese Richtlinie legt die Grundsätze und Verfahren für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen in der Volksbank Filder eG fest, um Effektivität, Effizienz, Transparenz und Compliance zu gewährleisten. Sie ergänzt die bestehende Lieferantenrichtlinie bzw. steht in sinnvoller Wechselwirkung mit dieser.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden unseres Hauses, die für den Einkauf oder die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen verantwortlich sind.

3. Grundsätze

- **Transparenz:** Alle Einkaufsentscheidungen müssen nachvollziehbar und transparent dokumentiert werden.
- **Wettbewerb:** Wo immer möglich, sind mehrere Angebote einzuholen, um faire und marktgerechte Preise und Bedingungen zu gewährleisten.
- **Compliance:** Alle Einkäufe müssen den geltenden Gesetzen, Vorschriften und internen Richtlinien entsprechen.
- **Qualität:** Die Auswahl der Lieferanten und Produkte erfolgt unter Berücksichtigung von Qualität und Zuverlässigkeit.

4. Nachhaltigkeitsanforderungen und Erwartungen

Die nachfolgend aufgeführten Erwartungen an unsere Lieferanten stellen Mindestanforderungen in diesem Zusammenhang dar und erheben somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Volksbank Filder eG erwartet, dass die Lieferanten und Auftragnehmer die jeweils geltenden Gesetze und Regelungen sowie internationalen Standards wahren und achten.

a) Umweltschutz

- Der Auftragnehmer sorgt für einen ausreichenden Umweltschutz. Hierbei erfüllt er mindestens die lokalen bzw. nationalen rechtlichen Anforderungen.
- Der Auftragnehmer minimiert Umweltbelastungen und verbessert seine Umweltschutzmaßnahmen kontinuierlich. Nachweise hierüber können vom Auftragnehmer vorgelegt werden.
- Die Volksbank Filder eG begrüßt, wenn der Auftragnehmer bereits ein systematisches und organisatorisch verankertes Umweltmanagement betreibt bzw. dieses nachweislich aufbaut.

b) Einhaltung der Menschen- und Arbeitsrechte sowie Nicht-Diskriminierung

- Der Auftragnehmer erkennt die Menschenrechte an und hält sie ein. Dies gilt insbesondere für Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auftragnehmers haben ein Mindestalter gemäß der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Konvention 138. Das Mindestalter

darf weder unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, noch unter 15 Jahren liegen. Zwangsarbeit einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Häftlingsarbeit praktiziert, toleriert oder unterstützt der Auftragnehmer nicht. Strengere lokale rechtliche Maßstäbe sind vorrangig zu beachten.

- Der Auftragnehmer schließt jede Form der Diskriminierung (z. B. aufgrund Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Meinung oder sozialer Herkunft) mindestens entsprechend den Benachteiligungsverboten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes aus.

c) Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Der Auftragnehmer gewährleistet die entsprechende Arbeitssicherheit für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um Unfällen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorzubeugen. Er hält dabei mindestens die rechtlichen lokalen Anforderungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ein. Der Auftragnehmer sorgt für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mindestens gemäß der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), sofern gesetzliche Normen geringere Anforderungen formulieren oder diese fehlen.

d) Gewährleistung fairer Entlohnung und fairer Arbeitsbedingungen

- Der Auftragnehmer zahlt seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für einen angemessenen Lebensunterhalt ausreichende und angemessene Löhne. Er hält gesetzliche Mindestlöhne ein. Der Auftragnehmer gewährleistet faire Arbeitsbedingungen für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er hält nationale Gesetze und Verordnungen über Arbeitszeiten und Arbeitssicherheit sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ein.
- Der Auftragnehmer gesteht seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen zu.

e) Anti-Korruption und Anti-Bestechung

Der Auftragnehmer akzeptiert keine Form von Korruption oder Bestechung; er lässt sich in keiner Weise darauf ein.

f) Verantwortung in der Lieferkette

- Gültige nationale sowie internationale Gesetze und Verordnungen sind über die gesamte Lieferkette hinweg einzuhalten.
- Wir begrüßen den Einsatz erneuerbarer Energien im Zuge des Wertschöpfungsprozesses.
- Die Zusammenarbeit mit Herstellern und Händlern, die nachweisbar nach einem der branchenüblichen Prüfsiegel (EMAS, ISO 14001 etc.) zertifiziert oder nach einem der anerkannten Umweltsiegel auditiert sind, wird durch uns präferiert.

5. Einkaufsprozess

- **Bedarfsermittlung:** Die Abteilung, die den Bedarf anmeldet, ist verantwortlich für die genaue Beschreibung der erforderlichen Waren oder Dienstleistungen.
- **Angebotsanfrage:** Bei Anschaffungen, deren Einzelinvestition den Betrag von 2.000 Euro übersteigt sind mindestens drei Angebote einzuholen.

- **Lieferantenauswahl:** Die Auswahl des Lieferanten erfolgt auf Basis von Preis, Qualität, Einhaltung von Nachhaltigkeitsaspekten, Lieferzeit und Serviceleistungen.
- **Bestellung:** Alle Bestellungen sind schriftlich zu bestätigen und müssen im Rahmen erteilter Kompetenzen beauftragt werden.

6. Dokumentation und Aufbewahrung

Alle Unterlagen eines Beschaffungsprozesses (Angebote, Bestellungen, Rechnungen) sind mindestens fünf Jahre lang aufzubewahren und müssen leicht zugänglich sein.

7. Information der Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitende, die an Einkaufsprozessen beteiligt sind, wird diese Einkaufsrichtlinie zur Kenntnis gebracht und mit ihnen besprochen.

8. Überprüfung und Anpassung

Diese Richtlinie wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Anforderungen entspricht.

Neuhausen, 19.06.2023